Gehört zur Vlg. v. 5.6.1974
Az. IA2-115.11 (Gladbeck 73)
Landesbaubehörde Ruhr

Bebauungsplan Nr. 73 - Gebiet östlich der Marktstraße -

B e g r ü n d u n g

1.) Allgemeines

Im Flächennutzungsplan der Stadt Gladbeck ist das Gebiet östlich der Marktstraße als Kerngebiet ausgewiesen. Das im Jahre 1970 erstellte Innenstadtgutachten von Professor Guther, Darmstadt, sieht eine Erschließung und Verdichtung dieses Gebietes vor.

2.) Entstehung der Planung

Der Rat der Stadt Gladbeck faßte in seiner Sitzung am 18.12.1970 den Beschluß zur Aufstellung und öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanentwurfs.

3.) Beschreibung des Plangebietes

Das Plangebiet wird im Westen und Süden von der Marktstraße, im Osten von der Grabenstraße und im Norden von dem Schulhof der Lambertischule umgrenzt. Im vorliegenden Bebauungsplanentwurf ist das Plangebiet mit einer schwarz schraffierten Begrenzungslinie umgeben.

4.) Versorgungsleitungen

Versorgungsleitungen werden, soweit sie nicht schon vorhanden sind, in das Gebiet eingeführt.

5.) Maßnahmen zur Durchführung

Bodenordnerische Maßnahmen sind vorerst nicht vorgesehen. Durch das Liegenschaftsamt werden die erforderlichen Grundstücksflächen für den Ausbau der öffentlichen Wege und Straßen erworben.

6.) Öffentliche Aufwendungen

Die Kosten der Planverwirklichung werden, soweit sie von der öffentlichen Hand zu tragen sind, unter Berücksichtigung des gegenwärtigen Preisniveaus wie folgt geschätzt:

Straßenbau	ca.	295.000,-- DM
Entwässerung	ca.	65.000,-- "
Beleuchtung	ca.	18.000,-- "
Grunderwerb	ca.	717.000,-- "
		1.095.000,-- DM

Gladbeck, den 28. Juni 1972

(Dr. Hahn)
Stadtbaurat

Der Bebauungsplanentwurf und diese Begründung haben gemäß § 2 (6) des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 (BGBl. I S. 341) auf die Dauer eines Monats in der Zeit vom 11.7. bis 11.8.1972 einschließlich zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegen.

Gladbeck, den 14. August 1972

Der Oberstadtdirektor
I.V.

Stadtbaurat